

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Anna Lührmann, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufklärungsmaßnahmen zu gesundheitlichen Risiken durch verunreinigte Cannabisprodukte

Cannabis hat sich in den letzten Jahren zur Alltagsdroge entwickelt und wird von einer wachsenden Zahl von Menschen verschiedener Altersgruppen konsumiert. Schätzungen sprechen von bis zu zwei Millionen Deutschen. In letzter Zeit häufen sich Berichte über Verunreinigungen und Beimengungen in Cannabisprodukten die zu zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten führen. Um sowohl eine Erhöhung des Gewichts als auch der optischen Beschaffenheit zu erreichen, sollen von den illegalen Anbieterinnen und Anbietern insbesondere Marihuana verschiedene zum Teil gesundheitsgefährliche Stoffe wie zum Beispiel Öle, Glas, Schuhcreme, Haarspray und Sand beigemischt worden sein. Schwerwiegende Schädigungen unter anderem der Atemwege könnten die Folge sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Menschen in Deutschland, die gelegentlich oder regelmäßig Cannabis konsumieren (bitte jeweils nach Altersgruppen und Konsummustern)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die genannten Verunreinigungen in Cannabisprodukten in Deutschland und seit wann besitzt sie diese Erkenntnisse?
3. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei den genannten Verunreinigungen um eine erhebliche zusätzliche Gefahr für Cannabiskonsumtinnen handelt?
Wenn nein, warum nicht?
b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete gesundheitliche Auswirkungen der einzelnen Beimengungen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung eine Warnung des britischen Department of health vom 16. Januar 2007 über Glaspartikel in Cannabisprodukten?
5. Sieht die Bundesregierung Anlass, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die besonderen gesundheitlichen Gefahren, die speziell durch solche Beimengungen entstehen, hinzuweisen?

Wenn ja, durch wen und in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den genannten Verunreinigungen?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Möglichkeit zur anonymen Überprüfung von Cannabisprodukten die gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten verringern würde?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich durch die Möglichkeit zum legalen Eigenanbau die gesundheitlichen Risiken durch auf dem Schwarzmarkt erhältliche verunreinigte Cannabisprodukte verringern lassen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 25. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion